

Verhandelt

Amt Ribnitz, den 13. Mai 1903

unter Leitung

des Herrn Amtsassessor Kittel

v. U.

Laadungsgemäss ist erschienen :

der Fischmeister Steffen von hier.

Derselbe gibt an :

Der Rückgang der Einnahme aus den Fischereikarten erklärt sich daraus, dass im Jahr 1898 eine andere Besteuerung der Fischereigerätschaften eingeführt ist. Während vor 1898 bei den Standnetzen jede Gattung versteuert werden musste, indem ein Unterschied z.B. zwischen Plötz-Barsch- und Brachsennetzen je nach der Maschenweite gemacht wurde, kann jetzt jedes einzelne Netz versteuert werden und wird ein Unterschied nach der Gattung nicht mehr gemacht. Hierdurch stellen sich die Steuerbeträge für den einzelnen Fischer erheblich niedriger. Ferner hat durch Todesfälle ein Abgang unter den Fischern stattgefunden, ohne dass neuer Zugang gekommen ist. Ausserdem kommt in Betracht, dass im Sommer ein Teil der Zeesenfischer, welche sonst mit der Halzeese fischten und hierfür die Steuer bezahlten, jetzt auf den Flunderfang gehen. Nach meiner Überzeugung beruht somit der Rückgang der Einnahmen auf diesen Tatsachen nicht <sup>aber</sup> auf einem geringeren Erwerb aus dem Fischereibetriebe. Vielmehr glaube ich, dass der Fischreichtum und damit die Einnahmen der Fischer in stetigem Wachsen begriffen sind, wozu besonders das Aussetzen der Karpfen beigetragen hat. Bis dieser Fischreichtum eine gewisse Höhe erreicht hat und die bisher in letzter Zeit getroffenen Massregeln zur Schonung der Fische Erfolg gezeigt haben können, dürfte es sich empfehlen, die Zahl der Fischer eher zu beschränken, als durch eine allzu geringe Besteuerung einer grösseren Anzahl die Möglichkeit zu geben, in übermässiger Weise den Fischreichtum auszunutzen. Schliesslich möchte ich noch bemerken, dass mir nur 2 Fischer bekannt sind, welche sich mit Strandarbeiten beschäftigen, welche beide aus andern Gründen hierzu ver-

anlasst

anlasst sind.

V. g. geschlossen.

Kittel.

Beglaubigt

Behrens, Anwärter.